Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 12 / 2828**
12. Wahlperiode **07. 05. 98**

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Sicherheitslage im Strafvollzug

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. an welchen Orten in Baden-Württemberg Einrichtungen zum Vollzug gerichtlich verhängter Freiheitsstrafen (Justizvollzugsanstalten und -Außenstellen) bereits vorhanden waren oder – bis wann – zusätzlich erstellt werden;

2. für welche Belegungskategorie/Gefangenengruppe z. B. Langzeit-/Kurzzeitgefangene, Jugendvollzug, Frauenvollzug, Abschiebegefangene offener/geschlossener Vollzug die Einrichtungen nach Nr. 1 jeweils vorgesehen sind;

3. für welche Gefangenenpopulation insgesamt Haftplätze vorhanden sind und wie viele Gefangene jeweils am

   a) 1. Mai 1984

   b) 1. Mai 1991

   c) 1. Mai 1998

   in den Hafteinrichtungen nach Nr. 1 untergebracht waren;

4. nach welchen Kriterien, gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien oder Bestimmungen die Vollzugseinrichtungen bei Nr. 1 jeweils

   a) erstmals bauseitig erstellt und ausgestattet

   b) lagegerecht sicherheitstechnisch ausgerüstet

   worden sind;

Eingegangen: 07. 05. 98 / Ausgegeben: 08. 07. 98

5. mit welcher Personalausstattung die bei Nr. 1 erfragten Vollzugseinrichtungen jeweils am

   a) 1. Mai 1984

   b) 1. Mai 1991

   c) 1. Mai 1998

   versehen waren, aufgelistet nach

   aa) Planstellensoll im StHH

   bb) tatsächlicher Ist-Stärke;

6. in welchen Vollzugseinrichtungen nach Nr. 1 es in den Jahren 1991 bis 1. Mai 1998 jeweils zu

   a) Gefangenenmeutereien mit wieviel Beteiligten, darunter

   b) Geiselnahmen von

      aa) Mitgefangenen

      bb) Angehörigen des Vollzugs-/Anstaltspersonals

      cc) sonstigen Personen

   c) Körperverletzungsdelikten an

      aa) Mitgefangenen

      bb) Vollzugspersonal

      cc) sonstigen Personen

   d) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an

      aa) Mitgefangenen

      bb) Angehörigen des Vollzugs-/Anstaltspersonals

      cc) sonstigen Personen

   e) Waffen- und Sprengstoffdelikten

   f) Drogendelikten durch

      aa) Gefangene

      bb) Angehörige des Vollzugs-/Anstaltspersonals

      cc) sonstige Personen

   gekommen und mit welchen strafrechtlichen/gerichtlichen Sanktionen sind diese Taten geahndet worden;

7. in wie vielen Fällen in den Jahren 1991 bis zum 1. Mai 1998 Strafgefangene, die wegen welcher

   a) Verbrechenstatbeständen i. S. d. StGB

   b) Vergehenstatbeständen i. S. d. StGB

   mit Freiheitsstrafen bis zu

   aa) 1 Jahr

   bb) 3 Jahren

   cc) 6 Jahren

   dd) 10 Jahren

   ee) 10 Jahre bis zu lebenslanger Haft

   verurteilt waren aus den jeweiligen, bei Nr. 1 angefragten Vollzugseinrichtungen entflohen sind und wie viele von diesen entwichenen Gefangenen sich seither in Freiheit befinden;

8. um welche Strafgefangene i. S. der unter Nr. 6 und 7 angefragten Sachverhalte es sich bei den am 24. April 1998 aus der Calwer Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Heimsheim entflohenen Häftlinge gehandelt hat und welche besonderen

Vorkehrungen bei diesem Personenkreis von seiten der Anstalts-/Vollzugsleitung getroffen waren, um eine derartige Flucht zu verhindern.

9. ob es zutrifft, daß am Ausbruchstag der Strafgefangenen bei Nr. 8 (24. April 1998); diese Personengruppe gemeinsam mit weiteren Häftlingen längere Zeit unbeaufsichtigt, selbstbeschäftigt in einem Werk-/Arbeitsraum der JVA verblieb, wenn ja,

   a) welche Ausstattung mit Materialien, Werkzeugen/technischen Vorrichtungen und/oder anderen ausbruch- und fluchterleichternden Gerätschaften in diesem Aufenthaltsraum zu welchem Zweck vorgehalten wurden,

   b) welche sonstigen fluchtbegünstigende Gegebenheiten oder zur Tatzeit vorliegende örtliche Besonderheiten den Gefangenenausbruch erleichtert haben;

10. wann und wie erstmals das Fehlen der entwichenen Häftlinge bei Nr. 8 vom Vollzugspersonal festgestellt und der Leitung der JVA gemeldet worden ist und welche Sofort- und Folgemaßnahmen von dort veranlaßt worden sind;

11. wann, auf welche Weise und durch wen welche Polizeidienststelle über den Häftlingsausbruch bei Nr. 8 alarmiert worden ist und welche ermittlungs- und fahndungsrelevanten Einzelmaßnahmen von dort eingeleitet oder veranlaßt worden sind;

12. welche Folgerungen und Konsequenzen sich aus den Geschehnissen bei Nr. 8 bei Vorliegen von festgestellten Mängeln

    a) im sicherheitsrelevanten Bereich

    b) in vollzugstechnischen Abläufen

    c) bei Dienstausübung/Dienstverrichtung

    für verantwortliche Stellen und Personen ergeben haben bzw. ergeben werden;

II.

dem Landtag bis zum l. Dezember jeden Jahres einen Lagebericht über die aktuelle Situation im Strafvollzug in Baden-Württemberg unter besonderer Herausstellung der bei Nr. I. 3 bis 8 erfragten Problembereiche zu übersenden.

05. 05. 98

Troll, König, Wilhelm, Käs, Dr. Schlierer
und Fraktion

Begründung

Nicht erst die jüngsten Fälle des Entweichens von z. T. gewalttätigen Strafgefangenen aus verschiedenen Hafteinrichtungen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern haben die Bevölkerung aufgeschreckt.

Wenn diese zum Teil spektakulären Einzelfälle auch nicht dramatisiert werden sollen, belegen sie doch immerhin, welches latente Gefahrenpotential und welche Sicherheitsrisiken für die Gesellschaft durch mögliche Unzulänglichkeiten im Problembereich „Strafvollzug“ auftreten können.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 18. Juni 1998 Nr. 4400-IV/590 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I.

Zu 1.:

Baden-Württemberg verfügt derzeit über 20 Justizvollzugsanstalten und zwar: Adelsheim mit 2 Außenstellen, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 5 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 2 Außenstellen, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim mit 2 Außenstellen, Offenburg mit 3 Außenstellen, Pforzheim mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottenburg mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd mit 4 Außenstellen, Schwäbisch Hall mit 2 Außenstellen, Stuttgart mit 1 Außenstelle, Ulm mit 1 Außenstelle, Waldshut-Tiengen mit 1 Außenstelle, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Sitz Hohenasperg mit 1 Außenstelle, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg (vgl. Anlage 1).

Alle diese Justizvollzugsanstalten mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe sind nach den Bestimmungen des Vollstreckungsplanes des Landes Baden-Württemberg (auch) für den Vollzug von Freiheitsstrafen zuständig. Bei der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe und ihrer Außenstelle Rastatt handelt es sich um eine reine Untersuchungshaftanstalt.

Die Landesregierung plant, noch in dieser Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg als Ersatz für die veraltete Justizvollzugsanstalt Offenburg (Hauptanstalt) in Offenburg mit dem Bau einer neuen Haftanstalt mit 240 Haftplätzen und einer angeschlossenen sozialtherapeutischen Einrichtung mit 60 Haftplätzen zu beginnen. Ein Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht genannt werden.

Bereits im Oktober dieses Jahres wird Baubeginn für ein zusätzliches Gebäude für den Vollzug von Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Freiburg sein. Dieses Gebäude wird im Frühjahr des Jahres 2000 zur Verfügung stehen und 156 zusätzliche Haftplätze bringen.

Die darüber hinausreichende Neubaukonzeption des Justizministeriums ist im „Bauprogramm für den Justizvollzug Baden-Württemberg 2000 – 2050 (Stand: Oktober 1996)“ niedergelegt.

Zu 2. und 3.:

Die in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten vorhandenen Haftplätze unterscheiden sich im wesentlichen nach den Kriterien Vollzug von kurzen/langen Freiheitsstrafen, Vollzug an Erwachsenen/Jugendlichen und Heranwachsenden sowie geschlossener Vollzug/offener Vollzug. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1). Eine Unterscheidung nach den Merkmalen Vollzug von Untersuchungshaft/Vollzug von Strafhaft findet seit Jahren nicht mehr statt (ausgenommen Justizvollzugsanstalt Karlsruhe), weil die im geschlossenen Vollzug vorhandenen Haftplätze wegen der seit Jahren ständig anhaltenden Überbelegung der Justizvollzugsanstalten je nach Bedarf sowohl für den Vollzug von Untersuchungshaft als auch für den Vollzug von Strafhaft verwendet werden müssen. Diese Haftplätze sind deshalb in der Anlage 1 als solche des geschlossenen Vollzuges zusammengefaßt.

Zu den sich gleichfalls aus der Anlage 1 ergebenden Belegungszahlen für jeweils den 1. Mai der Jahre 1984, 1991 und 1998 ist darauf hinzuweisen, daß diese Belegungszahlen wegen zwischenzeitlich teilweise geänderter Belegungsfähigkeiten infolge Um- oder Ausbaumaßnahmen in den einzelnen Anstalten sowie durch veränderte Zuordnung von Außenstellen zu Hauptanstalten nur bedingt vergleichbar sind.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu 4. a):

Der Erstellungszeitpunkt der baden-württembergischen Justizvollzugseinrichtungen ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 2). Daraus ist zu entnehmen, daß 5 273 der 7 994 gegenwärtig vorhandenen Haftplätze (ohne die Jugendarrestanstalten in der Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs errichtet wurden. Dabei wurden bis zur ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ausschließlich aufgelassene Schlösser, Festungen, Klöster, Burgen und Stadttürme zu Vollzugseinrichtungen umgebaut, sie sind nach entsprechenden Modernisierungen teilweise auch heute noch in Betrieb (vgl. Hohenasperg, Kislau, Rottenburg, Schwäbisch Gmünd und mehrere kleine Vollzugseinrichtungen).

Mit zunehmender Ordnung und Modernisierung der Strafrechtspflege in den ehemals selbständigen Landesteilen und insbesondere nach der Reichsgründung von 1871 wurden in der Regel mit den Gerichten auch kleine Vollzugseinrichtungen gebaut, die die Untersuchungsgefangenen des Bezirks aufzunehmen hatten, die dort im Anschluß auch kurze Freiheitsstrafen verbüßen mußten.

Bei der Errichtung der großen Vollzugseinrichtungen ab Mitte des letzten Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs orientierten sich die Architekten und die Justizressorts vielfach an internationalen Vorgaben, die als zeitgemäß und modern galten. Kriterien waren vielfach strenge Einzelhaft, bekannt sind auch Überlegungen zur wirtschaftlichen Nutzung der Gefangenenarbeitskraft.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg wurden nur drei Amtsgerichtsgefängnisse gebaut, die heute als Außenstellen selbständiger Anstalten betrieben werden.

Bei den Neubauten nach Gründung des Landes Baden-Württemberg ließ man sich regelmäßig vom Zweck der Anstalt leiten. Die Bundesländer haben jedoch im Jahr 1967 die „Empfehlungen für den Bau und die Einrichtung von Vollzugsanstalten“ erarbeitet und sie zuletzt im Jahre 1978 überarbeitet. Justiz- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben dazu ergänzende Landesrichtlinien herausgegeben, letztmals im Januar 1980. Diese Richtlinien waren ein unverbindlicher Orientierungsrahmen, der die bundesweit gewonnenen Erfahrungen zusammenfaßte. Zur Überarbeitung ist es seither nicht mehr gekommen, da einerseits die Diskussion zur Vollzugsgestaltung in Wissenschaft und Praxis immer breiter wurde und sich andererseits Bau- und Sicherheitstechniken immer schneller verbesserten oder gar überholten. Der Strafvollzugsausschuß der Länder hat jedoch nunmehr beschlossen, die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen zu neuen Empfehlungen zusammenzufassen. Auch das Finanzministerium Baden-Württemberg strebt an, die bei dem Neubau der Justizvollzugsanstalt in Schwäbisch Hall gewonnenen Erfahrungen nach Möglichkeit in neuen Landesrichtlinien zu verwerten.

Gesetzliche Vorgaben zum Vollzugsbau beziehen sich lediglich auf Fragen der Unterbringung (vgl. z. B. § 119 Abs. 1 und 2 StPO, §§ 17, 18 StVollzG). Im übrigen ergeben sich notwendige Folgen für den Vollzugsbau aus den Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes über die Vollzugsgestaltung (z. B. Besuche und Besuchsüberwachung, Arbeit, Freizeitgestaltung, Gesundheitsfürsorge u. dgl.).

Zu 4. b):

Für die sicherheitstechnische Ausrüstung enthalten die zuvor zitierten Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten lediglich allgemeine planerische Hinweise. Einzelheiten werden bei jedem Neubau von einer Expertengruppe unter Beteiligung der Architekten anhand der bis dahin gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Erfahrungen werden insbesondere aus der Auswertung aller besonderen Vorkommnisse, die die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten berühren, gewonnen. Im übrigen hat die seit 1978 bestehende Sicherheitsgruppe Justizvollzug entsprechend ihrem Organisationsstatut auch den Auftrag, den Markt auf neue Sicherheitstechniken zu beobachten und ihre Tauglichkeit für den Justizvollzug zu prüfen. Auf diese Weise konnte eine Perimetersicherung (Sicherung des Außenbereichs einer Justizvollzugsanstalt durch eine Metallkonstruktion an der Mauer mit oder ohne Detektion) entwickelt werden, die bundesweite Beachtung fand. Aus Vollzugseinrichtungen, die in den letzten drei Jahren mit dieser Konstruktion gesichert worden sind – vorwiegend die Langstrafenanstalten, inzwischen auch

einige kleinere Justizvollzugsanstalten – sind seither aus den Unterkunftsbereichen keine Gefangenen mehr durch Überwindung der Mauer entwichen. Gegenwärtig laufen Planungen, auch alle kleineren Justizvollzugseinrichtungen, in denen Untersuchungsgefangene untergebracht sind, mit dieser Technik zu sichern. Wesentliche neue Erkenntnisse werden auch jeweils in den bestehenden Anstalten insbesondere bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Zu 5.:

Welche und wie viele Planstellen zum 1. Januar 1984 bzw. zum 1. Mai 1991 den Justizvollzugsanstalten jeweils zugeteilt waren und wie viele dieser Stellen zu dem genannten Zeitpunkt tatsächlich besetzt waren, läßt sich mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht mehr nachvollziehen.

Das Planstellensoll nach den Staatshaushaltsplänen der Jahre 1984, 1991 und 1998 (ohne Anwärterstellen) stellt sich wie folgt dar:

Stellen im Justizvollzug nach dem Staatshaushaltsplan (ohne Anwärterstellen)

	1984	1991	1998
Höherer Verw. Dienst	48,0	45,0	46,0
Höherer Psych. Dienst	40,0	36,0	49,0
Höherer Medizinaldienst	19,0	22,0	25,0
Lehrer	46,0	43,0	43,0
Pfarrer	22,0	18,0	17,0
Geh. Verwaltungsdienst	95,0	94,0	95,0
Geh. Sozialdienst	111,0	109,0	114,0
Geh. Vollzugsdienst	0,0	7,0	13,0
Geh. Werkdienst	0,0	0,0	12,0
Geh. Landwirtsch. Dienst	1,0	1,0	0
Mittlerer Werkdienst	369,0	373,0	380,0
Allgem. Vollzugsdienst	2 044,0	2 159,0	2 352,0
Mittlerer Verw. Dienst	185,0	194,0	206,0
Angestellte			
Psychologen	0,0	4,0	4,0
Ärzte	1,0	1,0	1,0
Seelsorger	0,0	4,0	5,0
Sozialdienst	0,0	4,0	3,0
Werkdienst	0,0	21,0	21,0
Vollzugsdienst	19,0	19,0	15,0
Bürodienst	136,5	128,0	118,0
davon Schreibdienst	76,5	76,5	76,5
Technischer Dienst	9,0	5,0	4,0
Krankenhaus-/Pflegedienst	12,0	18,5	18,5
Arbeiter	35,0	52,0	51,0
Insgesamt	3 192,5	3 357,5	3 592,5

Die vorgenannten Stellen waren praktisch seit 1984 immer vollständig besetzt oder befanden sich im Besetzungsverfahren. Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen hat es in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur nur im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes und auch nur in den Ballungsräumen Mannheim und Stuttgart gegeben. Diese Besetzungsschwierigkeiten bestehen jedoch heute nicht mehr.

Zur Verteilung der vorhandenen Personalstellen auf die jeweiligen Justizvollzugsanstalten verweisen wir auf die Antwort der Landesregierung vom 25. April 1998 zu Abschnitt 1 Ziffern 1 bis 3 der Großen Anfrage der Fraktion Die Republikaner vom 19. März 1998 (Drucksache 12/2650). Der dort mitgeteilte Sachstand hat sich zwischenzeitlich nicht geändert.

Zu 6.:

Der Fragestellung und ihrer Aufgliederung ist zu entnehmen, daß unter dem Begriff „Gefangenenmeuterei“ nicht der strafrechtliche Begriff der Gefangenenmeuterei nach § 121 StGB verstanden wird, der insbesondere den Bereich des Ausbruchs aus Justizvollzugsanstalten abdeckt, sondern *Widersetzlichkeiten von Gefangenen bis hin zu Widerstandshandlungen gegen Bedienstete durch eine Mehrzahl von Gefangenen.* Die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt sich nicht auf die unter b) bis f) gefragten Varianten anläßlich von Gefangenenmeutereien, sondern nennt die jeweilige Zahl der entsprechenden Vorkommnisse. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die differenzierte Erfassung der Vorkommnisse erst im Jahre 1992 begonnen hat, weshalb für das Jahr 1991 keine Zahlen genannt werden können.

Zu a): (Widersetzlichkeiten und Widerstandshandlungen einer Mehrzahl von Gefangenen)

Jahr	Anstalt	Beteiligte Gefangene
1992	–	–
1993	Freiburg	49
	Heilbronn	3
1994	Rottenburg	15
	Ravensburg	2
	Mannheim	6
1995	Waldshut-Tiengen	26
	Heilbronn	230
	Adelsheim	4
1996	–	–
1997	Heilbronn	3
1998 bis 1. Mai	–	–

Zu b):

Anläßlich der zuvor erwähnten Widersetzlichkeiten und Widerstandshandlungen gab es keine Geiselnahmen. Im übrigen kam es zu folgenden Vorfällen:

Jahr	Anstalt	Beteiligte Gefangene
1992 und 1993 keine Vorkommnisse.		
1994	Rastatt	2 (vorgetäuscht)
1995	Mannheim	2 (vorgetäuscht)
	Adelsheim	4 (vorgetäuscht)
1996	Heidelberg	1 und 1 Polizeibeamtin
1997	–	
1998	Tauberbischofsheim	1 und 1 Bediensteter (Versuch)

Bei den vorgetäuschten Fällen haben jeweils zwei Gefangene einer Zelle in der Weise zusammengewirkt, daß sich der eine als Geisel binden ließ während der andere ihn bedrohte, um auf diese Weise die Freilassung zu erzwingen. Alle Versuche sind gescheitert. In Heidelberg wurde eine Polizeibeamtin im Torbereich der Justizvollzugsanstalt anläßlich der Einlieferung eines vorläufig Festgenommenen, dem sie vorzeitig die Handfesseln löste, als Geisel genommen. Der Täter wurde deshalb wegen Geiselnahme, Erpressung und Menschenraub zu 5 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt (nicht rechtskräftig).

In Tauberbischofsheim dauert das Ermittlungsverfahren noch an.

Zu 6. c): Körperverletzungsdelikte

aa) an Mitgefangenen

Anstalt	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Adelsheim	1	3	5	3	2	6	4
Bruchsal	1	1	1	3	2	4	5
Kislau		2	1	1	1		
Freiburg	1	2	1	3	3	3	1
Hebelstraße	2		2		2		
Emmendingen	1						
Heilbronn	1			2		2	
Karlsruhe			1				
Rastatt	1					1	1
Konstanz			1				
Singen							
Heimsheim		1	1	1	4	4	8
Mannheim	1	4	4	7	7	25	3
Heidelberg	1	2		1			
Offenburg		1	2		1		1
Bühl							1
Pforzheim	1	1		2		4	3
Ravensburg		3	5	5	3	7	
Bettenreute	1						
Rottenburg		1		4	3	2	1
Rottweil	2		2			2	
Hechingen						1	
Oberndorf		1		1	1	1	
Vill.Schwenningen						1	
Schwäbisch Gmünd			1	2	1		
Heidenheim	1						
Schwäbisch Hall	15	13	7	11	2	8	3
Klein-Komburg				3			
Sozialtherapie	1	1		1			
Crailsheim	1			3			
Stuttgart	2		3	1	2	1	3
Ulm			1				
Frauengraben				2	3	5	1
Waldshut-Tiengen				1			
Lörrach	1		3				

bb) an Vollzugspersonal

Anstalt	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Adelsheim					1	2	
Tauberbischofsheim							1
Bruchsal	1	2	1	2	1	1	
Kislau			1				
Freiburg	1	3	2	2	1		
Hebelstraße			1				
Heilbronn		2		1	1	3	
JVKH Hohenasperg	1	1	1		2		1
Karlsruhe						3	
Rastatt				1			
Heimsheim	3	1		1	1	1	1
Stuttgarter Str.				1			
Mannheim	2	3	1		1	2	2
Offenburg			1	1			
Kehl		1				1	
Pforzheim				1			1
Ravensburg	2	3	1	3		1	
Rottenburg			2	1	1	3	
Tübingen	1						
Rottweil							
Hechingen							1
Vill.Schwenningen					1		
Schwäbisch Gmünd							1
Rektor-Klaus-Str.		1					
Ellwangen	1			1			
Heidenheim					1		
Schwäbisch Hall	1	1		1	2		
Stuttgart		3	1	2		1	1
Ulm		1					
Frauengraben	3						
Waldshut-Tiengen	1						

Erfaßt sind Angriffe auf Vollzugspersonal, die nicht im Zusammenhang mit anderen Vorkommnissen stehen (etwa Verletzungen anläßlich der Festnahme eines flüchtenden Gefangenen).

Erfaßt sind ferner lediglich solche Körperverletzungen, bei welchen das Personal im Anschluß – sei es auch kurzfristig – dienstunfähig war.

cc) Körperverletzungsdelikte an sonstigen Personen

Solche Delikte hat es in den fraglichen Zeiträumen nicht gegeben.

Zu 6. d) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an

aa) Mitgefangenen

Anstalt	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Freiburg							1
Mannheim					1		
Pforzheim							1
Schwäbisch Hall			1	1	1	2	
Sozialtherapie							
Crailsheim				1			
Waldshut-Tiengen							
Lörrach			1				

bb) Vollzugspersonal

Im Jahre 1992 gab es eine sexuelle Nötigung einer Praktikantin im Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt Mannheim. Die Straftat war nach Hilferufen kurzfristig unterbunden worden. Der Gefangene wurde wegen eines Verbrechens der sexuellen Nötigung zu 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

cc) Sonstigen Personen

Straftaten gegen sonstige Personen gab es in den fraglichen Zeiträumen nicht.

Zu 6. a) Waffen- und Sprengstoffdelikte

Zuordenbare Waffen- und Sprengstoffdelikte gab es in den fraglichen Zeiträumen nicht. Hingegen wurden bei Kontrollen in folgenden Fällen Schußwaffen und ähnliches Gerät gefunden:

1993 eine Schreckschußpistole in der JVA Heimsheim

1995 eine Schußwaffe in der JVA Heimsheim (Mauerwurf)

1996 eine selbstgefertigte Schußwaffe in der JVA Ravensburg
eine Schußwaffe in der JVA Tübingen

1997 ein Schießkugelschreiber in der JVA Karlsruhe

Zu 6. f) Drogendelikte durch

aa) und cc) Gefangene und/oder sonstige Personen

Bei Drogendelikten wird nicht nach Gefangenen oder sonstigen Personen unterschieden. Erfaßt werden vielmehr die einzelnen Fälle, bei denen sowohl der Gefangene als auch sein Besucher oder der sonst übergebende oder Zusendende beteiligt sein kann. Bekanntgeworden sind die folgenden Fälle:

Betäubungsmittel

Anstalt	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Adelsheim	6	1	10	4	3	6	3
Bruchsal	5	3	9	6	9	12	3
Freiburg	5	13	11	9	2	9	4
Heilbronn	7	3	2	4	7	3	0
JVKH Hohenasperg	1	0	2	3	0	0	0
Karlsruhe	0	3	0	1	1	4	0
Konstanz	1	0	5	3	2	2	1
Heimsheim	4	7	6	5	5	12	3
Mannheim	1	21	14	21	5	22	7
Offenburg	0	1	1	1	2	7	1
Pforzheim	1	2	2	1	3	6	1
Ravensburg	2	6	3	4	3	9	1
Rottenburg	6	14	17	11	13	23	1
Rottweil	2	2	5	6	3	6	1
Schwäbisch Gmünd	0	5	1	9	1	9	3
Schwäbisch Hall	2	3	4	4	5	9	0
Sozialtherapie	0	1	1	1	2	0	0
Stuttgart	1	10	5	6	8	10	2
Ulm	1	1	1	3	2	7	2
Waldshut-Tiengen	1	2	8	3	4	5	1

bb) Vollzugspersonal

Bekanntgeworden sind folgende Fälle:

1991	JVA Heilbronn	1 Bediensteter
1992	JVA Ravensburg	1 Bediensteter
	JVA Heimsheim	1 Bediensteter
1994	JVA Bruchsal	1 Bediensteter
	JVA Mannheim	1 Bediensteter
1998	JVA Mannheim	3 Bedienstete

Der Beamte der JVA Heilbronn (1991) wurde zu 7 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Er wurde strafversetzt. Die Bediensteten der Jahre 1992 und 1994 erhielten Freiheitsstrafen zwischen 1½ und 3 Jahren. Sie wurden aus dem Dienst entlassen. Das Ermittlungsverfahren im Fall der JVA Mannheim 1998 dauert derzeit noch an.

Übrige Sanktionen zu 6. c) bis 6. f)

Bei den Körperverletzungsdelikten unter Gefangenen (Nr. 6. c, aa) werden die Verfahrensausgänge nicht systematisch erfaßt. Die Justizvollzugsanstalten teilen diese Vorfälle den Staatsanwaltschaften mit, es sei denn, die Gefangenen erklären in leichteren Fällen ausdrücklich, daß sie keine Strafverfolgung wollen. Erstatten die Gefangenen keine Anzeige, werden die Verfahren bei Antragsdelikten eingestellt. In der Untersuchungshaft werden solche Delikte häufig mit laufenden Verfahren verbunden. Da Ergebnisse für die Praxis nicht verwertbar sind, werden zeitraubende Erhebungen nicht durchgeführt.

Angriffe auf Vollzugspersonal werden regelmäßig durch Strafanzeige des Anstaltsleiters den Strafverfolgungsbehörden gemeldet, die strafprozessual verfahren. Auch hier ist auf eine systematische Erfassung der Ergebnisse verzichtet worden, da sie schon im Hinblick auf die unterschiedlichen Fallgestaltungen für die Praxis nicht verwertbar sind. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Mitgefangener erfolgt aus gleichen Gründen, die schon bei Körperverletzungen unter Gefangenen aufgeführt worden sind, ebenfalls keine systematische Erfassung.

Drogendelikte (Nr. 6 f aa) werden regelmäßig den Strafverfolgungsbehörden mitgeteilt. Ausnahmen sind nur insoweit gestattet, als die zuständigen Staatsanwaltschaften für konkret zu beschreibende Fälle (z. B. Besitz von Haschisch unter 1 g) oder im Einzelfall auf Mitteilungen verzichten. Auch hier werden die Ergebnisse, für die keine Verwertungsmöglichkeit für die Praxis besteht, nicht systematisch erfaßt.

Zu 7.:

Die erfragten Zahlen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten für die einzelnen Jahre. Wie schon unter Nr. 6 erwähnt, hat die differenzierte Erfassung der Vorkommnisse erst im Jahre 1992 begonnen, weshalb für das Jahr 1991 keine Zahlen genannt werden können. Im Hinblick auf den offenkundigen Sinn der Fragestellung wurden in die Tabellen nicht nur die Zahlen für die Strafgefangenen sondern auch jene für die Untersuchungsgefangenen aufgenommen. Die erfragte Zahl der Fluchtfälle ergibt sich jeweils aus der Addition der in der ersten Spalte aufgeführten Justizvollzugsanstalten. Die Zahl der an den jeweiligen Fluchtfällen beteiligten Gefangenen ergibt sich aus der zweiten Spalte. Im Hinblick auf die in der Fragestellung gewählte Abstufung der bei Strafgefangenen zugrundeliegenden Freiheitsstrafen können sich Schwierigkeiten in der Interpretation ergeben, auf die besonders hingewiesen wird. So werden etwa die nicht seltenen Freiheitsstrafen von wenig mehr als einem Jahr unter „3 Jahre“ erfaßt und die zahlreichen Fälle von Freiheitsstrafen von wenig mehr als 3 Jahren unter „6 Jahre“. Daraus könnte eine dramatisch höhere Gefährlichkeit dieser geflüchteten Gefangenen abgelesen werden.

Wie sich aus den Übersichten ergibt, sind seit 1992 bis zum 1. Mai dieses Jahres bei 96 Fluchtfällen insgesamt 182 Gefangene entkommen, von denen 44 noch nicht wieder gefaßt werden konnten. In zahlreichen Fällen wird davon ausgegangen, daß geflüchtete Ausländer in ihr Heimatland zurückgekehrt sind.

JVA/Zahl der Fälle 1992	Zahl der Gef.	Straftatbestände	Verbr.	Verg.	Strafdauer insgesamt bis zu 1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	> 10 Jahre lebenslang	Unters. -Haft	noch flüchtig
Ulm	1	Betrug		X			x				
Schw. Gmünd-RKS	1	Vergg.gg.d.BtmG, u.a.		X		x					
Pforzheim	1	vers. Mord	X				x				ja
Sozialtherapie	3	räub. Angriff	X					x			
		Mord, Diebstahl	X						x		
		Diebstahl		X				x			
Rottenburg	1	F.o.Fahrerlaubnis		X	x						
Rottenburg	2	Diebstahl		X			x				
		Schw.Diebstahl		X		x					ja
Ravensburg	1	schw.räub.Erpressung, u.a.	X				x				
Rottenburg	2	Diebstahl, u.a.		X	x						
		Verg.gg.d.BtmG, u.a.		X		x					
Kislau	2	Diebstahl		X	x						
		schw. Diebstahl		X	x						
Mannheim	1	schw. Diebstahl, Betrug		X			x				
Heimsheim	2	Verg.gg.d.BtmG		X		x					
		Betrug		X		x					
Rottenburg	1	schw. Diebstahl		X		x					
Villingen-Schwen.	1	Diebstahl		X						x	
Adelsheim	1	gem. Diebstahl		X		x					
		gem. Diebstahl, u.a.		X	x						
Ulm	1	Betrug		X			x				
Adelsheim	2	bes.schw.Diebstahl		X		x					
		Diebstahl		X		x					
Rottenburg	2	Verg.gg.d.BtmG, u.a.		X		x					
		Verg.gg.d.BtmG, u.a.		X		x					
Freiburg	1	schw. Raub	X						x		
19 Fälle	30		5	25	8	11	6	2	2	1	2

JVA/Zahl der Fälle 1993	Zahl der Gef.	Straftatbestände	Verbr.	Verg.	Strafdauer insgesamt bis zu 1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	> 10 Jahre lebenslang	Unters. -Haft	noch flüchtig
Rottenburg	1	F.o.Fahrerlaubnis		X	x						
Kislau	1	Unerl.Handel m.BtM u.a. REST		X		x					
Heidelberg	5	Verg.gg.d.BtmG		X						x	
		Raub	X							x	
		Verst.gg.d.BtmG		X						x	
		erschw. Diebstahl		X						x	
		Verabr.z.schw. Raub	X							x	
Schwäbisch Gmünd	2	Verg.gg.d.BtmG (REST)		X	x						
		Betrug, u.a.		X		x					ja
Rottenburg	3	Diebstahl		X	x						ja
		vers.Diebstahl,gew.Hehlerei		X	x						
		gef. Eingriff i. d. Straßenverk.		X		x					
Rottenburg	1	vers.Diebstahl, u.a.		X		x					
Mannheim	2	gem. Raub m. Todesfolge	X						x		
		räub. Erpressung	X					x			
Rottenburg	3	F.o.Fahrerlaubnis,u.a.		X	x						ja
		räub. Diebst., u.a.	X							x	ja
		Diebstahl		X		x					ja
Pforzheim	1	Diebstahl		X		x					
Heilbronn	2	Verg.gg.d.BtmG		X		x					
		schw. Diebstahl		X		x					
Schwäbisch Hall	1	gem.schw. Raub(JUGEND)	X				x				ja
Freiburg	1	Körperverletzung		X	x						
Rottenburg	2	schw. Diebstahl, u.a.		X		x					
		schw. Diebstahl		X		x					ja
Rottenburg	5	Diebstahl		X	x						
		gem. Diebstahl, u.a.		X						x	
		Diebstahl, u.a.		X						x	
		gem. Diebstahl		X		x					
		Bandendiebstahl		X		x					
Heilbronn	1	Raub	X							x	ja
Ravensburg	3	unerl.Erwerb.v.Btm		X	x						
		Verg.gg.d.BtmG		X		x					
		gem.schw. räub.Erpressung	X				x				
16 Fälle	34		8	26	8	13	2	1	1	9	8

JVA/Zahl der Fälle 1994	Zahl der Gef.	Straftatbestände	Verbr.	Verg.	Strafdauer insgesamt bis zu 1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	> 10 Jahre lebenslang	Unters.-Haft	noch flüchtig
Schwäbisch Hall	1	Verbr.gg.BtmG	X							x	
Mannheim	1	Vergewaltigung	X				x				
Schwäbisch Gmünd	2	gem.Raub, u.a.	X							x	
		gem. Diebstahl, u.a.		X	x						
Ravensburg	1	Betrug		X						x	
Kislau	1	Diebstahl, u.a.		X	x						
Kislau	1	Diebstahl		X	x						
Ulm-FRG	1	BtmG	X							x	ja
Heidenheim	1	bes.schw.Diebstahl		X						x	ja
Schwäbisch Hall	1	Diebstahl		X						x	
Klein-Komburg	1	Diebstahl (Jugend)		X		x					
Kislau	2	Verg.gg.d.BtmG		X		x					
		F.o.Fahrerlaubnis		X	x						
Rottenburg	1	Diebstahl		X		x					
Adelsheim	2	schw.räub.Erpressung,u.a. (REST-Jugend)	X			x					
		Diebstahl (REST-Jugend)		X		x					
Rottenburg	1	verb. BtmG Handel, u.a.	X							x	
Schwäbisch Hall	1	vers.schw.Raub (Jugend)	X			x					
Schwäbisch Gmünd	1	Betrug u.a.		X	x						
Rottenburg	1	gem. Diebstahl		X		x					
17 Fälle	20		8	12	5	8	1			6	2

JVA/Zahl der Fälle 1995	Zahl der Gef.	Straftatbestände	Verbr.	Verg.	Strafdauer insgesamt bis zu 1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	> 10 Jahre lebenslang	Unters.-Haft	noch flüchtig
Oberndorf	9	Diebstahl		X						x	
		gef. Körperverletzung		X						x	
		schw. Diebstahl		X						x	ja
		räub.Erpressung	X							x	
		Raub	X							x	
		Erwerb v. BtM, u.a.		X						x	
		Diebstahl		X						x	
		Diebstahl		X						x	
		bes. schw. Diebstahl		X						x	
Heimsheim	1	Diebstahl, u.a.		X	x						
Adelsheim	2	Verg.gg.d.BtmG (Jugend)		X					x		
		Vergew. (Jugend)	X				x				
Rottenburg	1	gem.Diebstahl, u.a.		X		x					ja
Vollzugskrankenhaus	2	Diebstahl		X						x	
		Kriegswaffenkontrollgesetz	X			x					ja
Kislau	3	Verg.gg.dBtmG		X		x					
		Diebstahl		X		x					
		Diebstahl		X	x						
Schwäbisch Hall	2	gem.schw. Diebstahl		X						x	ja
		Betrug		X						x	
Freiburg	1	Diebstahl		X						x	ja
Rottenburg	2	schw. räub.Erpressung, u.a.	X							x	
		Verg.gg.d.BtmG, u.a.		X		x					
Rottenburg	1	schw. Diebstahl		X		x					ja
Kislau	3	Verd.d.Einbruchdiebst.		X						x	
		Raub, u.a.	X		x						
		bes.schw.Diebstahl, u.a.		X	x						
Mannheim	3	vors.Brandstiftung,	X				x				
		Bandendiebstahl		X			x				
		schw. Raub, u.a.	X						x		
Rottenburg	2	bes.schw.Diebstahl,u.a.		X	x						
		Diebstahl		X						x	
Rottenburg	1	räub.Diebstahl	X			x					ja
Adelsheim	4	vers.räub.Erpressung (Jugend)	X			x					
		schw.räub.Erpressung (Jugend)	X				x				
		Diebstahl		X		x					ja
		schw. Diebstahl		X		x					
15 Fälle	37		11	26	5	10	4		2	16	8

JVA/Zahl der Fälle 1996	Zahl der Gef.	Straftatbestände	Verbr.	Verg.	Strafdauer insgesamt bis zu 1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	> 10 Jahre lebenslang	Unters.-Haft	noch flüchtig
Rottenburg	2	räub.Erpressung, u.a.	X			x					ja
		Verg.gg.d.BtmG u.a.		X		x					
Tübingen	4	BtmG		X						x	
		Diebstahl		X						x	ja
		gem.vers.Totschlag	X							x	
		schw. Diebstahl		X						x	
Heidelberg	1	Urkundenfälschung		X						x	ja
Heidelberg	2	BtmG	X							x	ja
		Verg.gg.d.BtmG		X						x	ja
Oberndorf	1	Verst.gg.d.BtmG	X							x	
Schwäbisch Hall	2	Körperverletzung u.a. (Jugend)		X		x					
		Verg.gg.d.Waffengesetz (Rest) u.a.	X		x						
Rottenburg	2	F.o.Fahrerlaubnis		X		x					ja
		Verg.gg.PFl.Vers.G., u.a.		X	x						ja
Rottenburg	1	vers. Vergewaltigung, u.a.	X			x					ja
Adelsheim	2	vers.Diebstahl (Jugend)		X		x					
		räub.Erpressung u.a.	X				x				
Schwäbisch Gmünd	1	BtmG		X	x						
Schwäbisch Hall	3	schw.räub.Erpressung (Jugend)	X				x				
		Bandendiebstahl		X		x					
		schw. Diebstahl		X			x				ja
Freiburg-Hebelstr.	2	Verst.gg.d.BtmG	X							x	
		schw. Raub	X							x	
Vollzugskrankenhaus	1	räub.Diebstahl	X							x	
Rottenburg	2	Verg.gg.d.BtmG		X		x					
		Diebstahl		X	x						
Rottenburg	5	schw. Diebstahl, u.a.		X	x						
		schw.Diebstahl, u.a.		X	x						
		Verg.gg.d.AsylverfG		X		x					ja
		Diebstahl		X			x				
		schw.Diebstahl, u.a.		X		x					
15 Fälle	31		11	20	6	10	4			11	10

JVA/Zahl der Fälle 1997	Zahl der Gef.	Straftatbestände	Verbr.	Verg.	Strafdauer insgesamt bis zu 1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	> 10 Jahre lebenslang	Unters.-Haft	noch flüchtig
Rottenburg	2	Verg.gg.d.BtmG		X		x					
		BtmG	X							x	ja
Ravensburg	1	Vergewaltigung, u.a.	X			x					
Rottenburg	1	gem.Diebstahl, u.a.		X		x					
Mannheim	2	schw. Diebstahl, u.a.		X		x					ja
		schw. Bandendiebstahl		X			x				ja
Rottenburg	2	schw. Diebstahl		X		x					
		bes.schw.Diebstahl, u.a.		X	x						ja
Rottenburg	1	BtmG		X		x					
Adelsheim	4	schw. Raub (Jugend)	X				x				ja
		Diebstahl (Jugend)		X		x					ja
		schw.räub.Erpressung	X				x				
		Diebstahl (Jugend)		X		x					ja
Rottenburg	5	Ausländergesetz		X	x						ja
		Verst.gg.AsylverfG,		X	x						ja
		Urkundenfälschung		X	x						ja
		Leistungserschleichung(ERSATZ)		X	x						
		F.o.Fahrerlaubnis		X	x						
Rottenburg	1	BTMG,		X		x					
Konstanz	1	Körperverletzung		X						x	
Vollzugskrankenhaus	1	Ausländergesetz		X						x	
Rottenburg	2	Diebstahl, u.a.		X		x					
		vers. Diebstahl		X	x						ja
12 Fälle	23		4	19	7	10	3			3	11

JVA/Zahl der Fälle 1998	Zahl der Gef.	Straftatbestände	Verbr.	Verg.	Strafdauer insgesamt bis zu 1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	> 10 Jahre lebenslang	Unters.-Haft	noch flüchtig
Lörrach	1	bes.schw. Diebstahl		X						x	ja
Pforzheim-Calw	5	schw.Körperverletzung		X						x	ja
		Verg.gg.BtmG		X						x	
		Verg.gg.BtmG		X						x	
		Vergewaltigung	X							x	
		vers.Totschlag	X							x	ja
2 Fälle	6		2	4						6	3

Zu 8.:

Die Außenstelle Calw hat keine Zuständigkeit zur Vollstreckung von Strafhaft. Die fünf aus der Außenstelle Calw entwichenen Gefangenen waren sämtlich Untersuchungsgefangene.

Die Tatvorwürfe sind:

– Versuchte Tötung

– Vergewaltigung

– Besonders schwere Körperverletzung

– Zweimal Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Im Falle des ersten Spiegelstrichs ist eine jeweils nicht rechtskräftige Verurteilung zu sieben Jahren, im Falle des zweiten Spiegelstrichs zu drei Jahren sechs Monaten erfolgt.

Für die genannten Gefangenen waren bei Aus- und Vorführungen besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet; innerhalb der Anstalt bestanden keine besonderen Anordnungen wie Begleitung durch einen Bediensteten u. ä. Diese wären in kleinen Außenstellen wie Calw aufgrund der gegebenen Personalausstattung auch nicht durchführbar und im konkreten Fall auch nicht angezeigt; die Gefangenen galten nicht als besonders fluchtgefährlich.

Außer der Vergitterung des Fensters und dem Außenzaun gab es keine weiteren besonderen Vorkehrungen zur Fluchtverhinderung.

Zu 9.:

Die Annahme ist zutreffend.

Zu a):

Im genannten Werkbetrieb sind einfache Montage-, Löt- und Sortierarbeiten durchgeführt worden. Besonderes ausbruchsgeeignetes Werkzeug ist nicht vorgehalten worden, da derartiges Werkzeug für die genannten Arbeiten nicht benötigt wird. Die von den Gefangenen zur Flucht benutzte Säge ist auf anderem, bisher nicht bekanntem Wege in die Anstalt gekommen und hat nicht zur Ausstattung des Werkbetriebs gehört.

Zu b):

Zur Tatzeit war die Aufsichtsbeamtin des Arbeitsbetriebes zur Durchführung eines angemeldeten Besuches wegen anderweitiger Dienstgeschäfte des eigentlich für die Besuchsdurchführung vorgesehenen Bediensteten abgezogen worden. Dies war eine objektiv falsche Entscheidung, weil aus dem zwar grundsätzlich anerkennenswerten Bestreben heraus, „dienstleistungsorientiert“ Besucher nicht warten zu lassen und den Dienstablauf möglichst reibungslos zu gestalten, eine Entscheidung zu Lasten der Sicherheit getroffen wurde. Ob in diesem Zusammenhang persönliches Fehlverhalten vorliegt, wird gegenwärtig noch geprüft. Die Anstalt hat angeordnet, daß künftig eine ständige Anwesenheit eines Bediensteten im Betrieb ggf. zu Lasten anderer Aufgaben, wie z.B. Besuchsabwicklung, gewährleistet sein muß.

Zu 10.:

Das Vollzugspersonal hat das Fehlen der Gefangenen nach Nr. 8 – nach einem vorangegangenen Telefonanruf der Polizei – kurz nach 15.00 Uhr festgestellt, nachdem der Torbedienstete eine Außenrunde durch zwei weitere Bedienstete angeordnet hat und diese zunächst die Ausbruchsstelle im Werkbetrieb von außen und sodann bei einer Vollzähligkeitskontrolle im Haftbereich die Flucht bemerkt hat. Der Wachhabende der Außenstelle hat daraufhin sofort die Leitung der Justizvollzugsanstalt in Heimsheim verständigt und der Polizei die Daten der entwichenen Gefangenen zur Fahndung übermittelt.

Zu 11.:

Die Polizeidienststelle Calw befindet sich in der Nähe der Außenstelle. Die Telefongespräche, deren genauer Zeitpunkt nicht festgehalten worden ist, haben – mehrfach – im wesentlichen in der Zeit zwischen kurz nach 15.00 Uhr und kurz vor 16.00 Uhr stattgefunden. Da nach hiesigen Erkenntnissen die Polizei mit großem Engagement die Fahndung betrieben hat, unter anderem eine spezielle Kommission eingerichtet und spezielle Fahndungsplakate für die Grenzdienststellen erstellt hat, wurde davon abgesehen, hier Einzelheiten zu erheben.

Zu 12.:

Neben den schon unter Nr. 9. geschilderten organisatorischen Maßnahmen und den noch nicht abgeschlossenen dienstaufsichtsrechtlichen Verfahren mit sich möglicherweise daraus ergebenden Konsequenzen wird auch geprüft, ob eine Zuständigkeitsänderung von Calw mit dem Ziel einer Belegung durch weniger problematische Gefangene angeordnet werden kann.

II.

Das Justizministerium sieht keine Notwendigkeit, dem Landtag jeweils zum 1. Dezember eines jeden Jahres über die aktuelle Situation des Strafvollzugs in Baden-Württemberg zu berichten.

Die Lage des Strafvollzugs, die von ihm zu bewältigenden Probleme und Schwierigkeiten sowie die aktuellen Planungen werden in den Berichten des Justizministeriums zu den jeweiligen Staatshaushaltsplänen des Landes in der gebotenen Form dargestellt. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf den letzten Bericht zum Staatshaushaltsplan 1998/1999 (Seiten 33 – 49) verwiesen, der insbesondere auch Ausführungen zu Sicherheits- und Personalfragen enthält.

Dr. Goll

Justizminister

Anlage 1

Justizvollzugsanstalten	Zuständigkeit	Belegungsfähigkeit 01.05.1998 m	Belegungsfähigkeit 01.05.1998 w	Belegung am 01.05.1998 m	Belegung am 01.05.1998 w	Belegung am 01.05.1991 m	Belegung am 01.05.1991 w	Belegung am 01.05.1984 m	Belegung am 01.05.1984 w
Adelsheim	geschlossener Vollzug an Jugendlichen und Heranwachsenden	395	0	435	0	322	0	480	0
Ast. Mosbach u o.Abtlg.Haus F	offener Vollzug an Jugendlichen und Heranwachsenden	40	0	8	0	24	0	23	0
Ast. Tauberbischofsheim	Untersuchungshaft an Erwachsenen	24	0	24	0	21	0	13	0
Bruchsal	geschlossener Vollzug an Langstrafigen	390	0	455	0	359	0	433	0
geschl. Abtlg. Untersuchungshaft	Untersuchungshaft an Erwachsenen	64	0	51	0	0	0	0	0
offene Abtlg.Styrumstraße	offener Vollzug an Kurzstrafigen	51	0	45	0	62	0	55	0
Ast. Kislau	offener Vollzug an Kurzstrafigen	172	0	141	0	178	0	187	0
Freiburg	geschlossener Vollzug an Langstrafigen und Sicherungsverwahrten.	469	0	498	0	446	0	622	0
Ast. Hebelstraße	Untersuchungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen	70	0	94	0	83	0	83	0
Ast. Holzmarkt	Untersuchungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen	28	0	29	0	0	0	21	0
Ast. Emmendingen	offener Vollzug an Langstrafigen	46	0	45	0	39	0	45	0
Ast. Waldkirch	offener Vollzug an Langstrafigen	21	0	19	0	17	0	19	0
Heilbronn	geschlossener Vollzug an Langstrafigen	298	0	376	0	295	0	501	0
o.Abt. Steinstr., B I, Ast. Hohrainhof	offener Vollzug an Langstrafigen	113	0	94	0	107	0	83	0
Heilmsheim	geschlossener Vollzug an Kurz- und Langstrafigen	441	0	518	0	391	0	544	0
Ast. Ludwigsburg	offener Vollzug an Kurz- und Langstrafigen	72	0	50	0	46	0	26	0
Ast. Calw	Untersuchungshaft an Erwachsenen	26	0	27	0	34	0	37	0
JVKH Hohenasperg	Justizvollzugskrankenhaus - alle Haftarten -	218	0	118	12	154	0	194	1
Karlsruhe	Untersuchungshaft an Erwachsenen	112	0	185	0	166	0	182	0
Ast. Rastatt	Untersuchungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen	62	0	101	0	60	0	51	0
Konstanz	Untersuchungshaft an Erwachsenen und geschlossener Vollzug an Kurzstrafingen	93	0	88	0	65	0	83	0
offene Abtlg. Schottenstraße	offener Vollzug an Kurzstrafigen	24	0	8	0	14	0	13	0
Ast. Singen	geschlossener Vollzug an alten Gefangenen	54	0	59	0	51	0	59	0
Sozialtherap.Anstalt Bad.-Württ.	geschlossener Vollzug an erwachsene Männer, die einer Sozialtherapie bedürfen	53	0	50	0	27	0	64	0
offene Abtlg. Kellereibau	offener Vollzug an erwachsene Männer, die einer Sozialtherapie bedürfen	8	0	2	0	2	0	0	0
Ast. Crailsheim	geschlossener Vollzug - Drogentherapie an Jugendlichen	24	0	0	0	21	0	26	0
Mannheim	geschlossener Vollzug an Langstrafigen und Untersuchungshaft an Erwachsenen	740	0	886	0	678	0	783	0
Abtlg. Abschiebehaft	Abschiebungshaft	102	0	95	0	0	0	0	0
offene Abtlg. Herrenried	offener Vollzug an Langstrafigen	48	0	41	0	57	0	48	0
Ast. Heidelberg	Untersuchungshaft an Männern, Frauen und Jugendlichen	78	20	89	36	116	26	123	26
Offenburg	Untersuchungshaft an Erwachsenen und geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	50	0	56	0	62	0	84	0
Ast. Bühl	Untersuchungshaft und kurze Freiheitsstrafen an Frauen	0	26	0	31	0	32	0	32
Ast. Kehl	geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	29	0	42	0	28	0	42	0
Ast. Kenzingen	offener Vollzug an Kurzstrafigen	30	0	21	0	22	0	22	0
Pforzheim	geschlossener Vollzug an Jugendlichen und Heranwachsenden	120	0	136	0	128	0	149	0
offene Abtlg. Rohrstraße	offener Vollzug an jungen erwachsenen Gefangenen	15	0	9	0	8	0	8	0
Ast. Sachsenheim	offener Vollzug an Erwachsenen	56	0	75	0	68	0	68	0
Ravensburg	geschlossener Vollzug an jungen erwachsenen Gefangenen und Untersuchungshaft an Männern und Frauen	340	15	430	12	333	10	252	15
offene Abtlg. Hinzistobel	offener Vollzug an jungen erwachsenen Gefangenen	70	0	54	0	39	0	81	0
Ast. Bettenreute	offener Vollzug an Erwachsenen	44	0	37	0	27	0	44	0
Rottenburg	geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	520	0	552	0	545	0	588	0
Abtlg. Abschiebehaft	Abschiebungshaft	51	0	44	0	0	0	0	0
o Abt. Freigängerheim	offener Vollzug an Kurzstrafigen	38	0	39	0	55	0	0	0
Ast. Maßhalderbuch	offener Vollzug an Kurzstrafigen	43	0	41	0	38	0	35	0
Ast. Tübingen	Untersuchungshaft an Erwachsenen	48	0	72	0	60	0	59	0
Rottweil	Untersuchungshaft an Erwachsenen und geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	22	0	42	0	44	0	45	0
Ast. Hechingen	Untersuchungshaft an Erwachsenen und geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	32	0	43	0	57	0	49	0
Ast. Oberndorf	Untersuchungshaft an jungen Erwachsenen und Jugendlichen	18	0	22	0	15	0	23	0
Ast. Vill.-Schwenningen	Untersuchungshaft an Erwachsenen und geschlossener Vollzug an Erwachsenen	22	0	39	0	35	0	38	0
Schwäbisch Gmünd	geschlossener Vollzug an Frauen - Straf- und Untersuchungshaft	0	222	0	294	0	165	0	214
offene Abtlg. Torbau	offener Vollzug an Frauen	0	12	0	11	0	9	0	0
Ast. Rektor-Klaus-Straße	geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	32	0	21	0	28	0	35	0
Ast. Ellwangen	Untersuchungshaft an Erwachsenen	37	0	37	0	40	0	43	0
Ast. Heidenheim	Untersuchungshaft an Erwachsenen	55	0	66	0	47	0	61	0
Ast. Heidenheim offene Abtlg	offener Vollzug an Kurzstrafigen	8	0	1	0	0	0	0	0
Ast. Kapfenburg	offener Vollzug an Kurzstrafigen	56	0	46	0	40	0	50	0
Schwäbisch Hall	geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen und Untersuchungshaft	240	0	313	0	224	0	272	0
Ast. Salinenstraße	Untersuchungshaft an Erwachsenen	80	0	52	0	0	0	0	0
Ast. Klein-Komburg	offener Vollzug an Kurzstrafigen	28	0	28	0	0	0	0	0
offene Abtlg. Unterlimpurger Str.	offener Vollzug an Kurzstrafigen	30	0	28	0	23	0	18	0
Stuttgart	Untersuchungshaft an Männern und Frauen, Strafhaft an Lang- und Kurzstrafigen	691	10	855	0	728	0	851	0
Ast. Leonberg	Untersuchungshaft an Frauen	0	29	0	44	0	42	0	46
Ulm m. Freigängerh. FG 6	offener Vollzug an Kurz- und Langstrafigen	231	0	213	0	190	0	264	0
Ast. Frauengraben 4	Untersuchungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen und geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	137	0	150	0	150	0	146	0
Waldshut-Tiengen	Untersuchungshaft an Männern und Frauen und geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	46	5	62	2	60	8	61	0
offene Abtlg. Fertighaus	offener Vollzug an Kurzstrafigen	8	0	4	0	8	0	0	0
Ast. Lörrach	Untersuchungshaft an Männern und Frauen und geschlossener Vollzug an Kurzstrafigen	70	2	65	1	55	0	100	0
offene Abtlg. Bahnhofstr	offener Vollzug an Kurzstrafigen	12	0	1	0	3	0	0	0
SUMME		7653	341	8428	443	7013	292	8328	334
		7994		8871		7305		8662	

Anlage 2

1. Bauzeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1918)

JVA/Außenstelle	Bauzeit oder Fertigstellung	Haftplätze
Adelsheim		
– Mosbach	1848	16
– Tauberbischofsheim	1852/1893	24
Bruchsal	1845/1848	390
– Offene Abt.	1865	51
– Kislau	1720	172
Freiburg	1879	469
– Hebelstraße	1914	70
– Holzmarkt	1890	28
– Emmendingen	1908	46
– Waldkirch	1893	21
Heilbronn	1870	298
– off. Abt. Bl und Steinstraße		91
– Hohrainhof	18. Jhdt.	22
Hohenasperg	16. Jhdt.	
– Justizvollzugskrankenhaus		216
– Sozialtherapie		61 *
– Crailsheim	1887	24
Karlsruhe	1899	112
– Rastatt	1879/1880	62
Konstanz	1875	93
– Schottenstraße		24
Mannheim	1905/1917	740
– Abschiebehaft		102
– Heidelberg	1848/1909	96
Offenburg	1849/1865	50
– Bühl	1915	26
– Kehl	1912	29
– Kenzingen	1857	30
Pforzheim	1901	120
– Rohrstraße		15
Ravensburg		
– Bettenreute	13. Jhdt.	44
Rottenburg	1840/1905	520 *
– Abschiebehaft		51
– Maßhalderbuch	ca. 1700	43
– Tübingen	1905	48
Rottweil	1861	22
– Hechingen	1876	32
– Oberndorf	1909	18
– Villingen-Schwenningen	1847	22
Schwäbisch Gmünd	17. Jhdt./1893/ modern erweitert	234
– Ellwangen	1882	37
– Kapfenburg	13. Jhdt. modernisiert und erweitert	56
Schwäbisch Hall	1847	80 *
– Klein Komburg	1711/1830	28

* Stand 1. April 1998

Stuttgart		
– Leonberg	1890	29
– Frauengraben	1896	197
Waldshut-Tiengen	1848	59
– Lörrach	1867	84
Zwischensumme 1.		5273

2. Errichtet seit dem Ersten Weltkrieg (1918) bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg (1952)

JVA/Außenstelle	Bauzeit oder Fertigstellung	Haftplätze
Heimsheim *		
– Calw	1938	26
Konstanz		
– Singen	1942	54
Schwäbisch Gmünd		
– Rektor-Klaus-Straße	1929	32 *
Zwischensumme 2.		112 *

3. Errichtet seit Gründung des Landes Baden-Württemberg (1952)

JVA/Außenstelle	Bauzeit oder Fertigstellung	Haftplätze
Adelsheim	1974	419
Bruchsal		
– U-Hafteinrichtung	1996	64
Heimsheim	1987/1990	441
– Ludwigsburg	1983 (angekauft und renoviert)	72
Mannheim		
– Herrenried	1986	48
Pforzheim		
– Sachsenheim	um 1960	68
Ravensburg	1982/1986	425
Rottenburg		
– Freigängerheim *	1997	38 *
Schwäbisch Gmünd		
– Heidenheim	1964/67	63
Schwäbisch Hall *	1998	240 *
– Unterlimpurger Straße angemietet	1986	30
Stuttgart	1959/1963	701
Zwischensumme 3.		2 609 *
Insgesamt		7 994 *

* Stand 1. April 1998